



## **Rückkehr zur Normalität für Kinder und Jugendliche dringend geboten**

### **Öffentliche Stellungnahme**

Salzburg, im Februar 2022

An die Salzburger Stadtregierung, die Salzburger Landesregierung  
und die interessierte Öffentlichkeit

Zwei Jahre nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie wird derzeit wieder ein neuer Höhepunkt an täglichen Neuinfektionen prognostiziert. Zugleich werden seitens einiger Interessengruppen Rufe nach einem Verzicht auf unterschiedliche Schutzmaßnahmen laut, die auf eine Verhinderung von Ansteckungen abzielen. In diesem Umfeld ist es geboten, einmal mehr an menschenrechtlichen Vorgaben zu erinnern. Diese können einerseits ein Aufrechterhalten bestimmter Maßnahmen gebieten, um den Schutz verletzlicher Personengruppen zu gewährleisten, andererseits ergibt sich aus ihnen aber auch das stete Gebot, alle Einschränkungen der Freiheit auf ihre fortbestehende Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu hinterfragen.

Nach wie vor muss festgestellt werden, dass auf besonders schutzbedürftige Gruppen viel zu wenig Rücksicht genommen wird. Dies gilt sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Personen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen besondere Bedürfnisse haben. Der Runde Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg sieht sich daher veranlasst, einmal mehr an die Notwendigkeit zu erinnern, bei Entscheidungen über die Aufrechterhaltung oder Aufhebung von Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stärker als bisher auf diese Personengruppen zu achten und besondere Bedürfnisse und Schwierigkeiten, mit denen sie gerade in diesen Zeiten konfrontiert sind, nicht aus den Augen zu verlieren.

### **Covid-Schutzimpfungen**

Der Bundesgesetzgeber hat darauf verzichtet, auch Jugendliche zur Impfung zu verpflichten. Kindern und Jugendlichen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) steht es somit von Gesetz wegen weiter frei, ob sie eine Impfung in Anspruch nehmen oder nicht. Um diese Freiwilligkeit zu gewährleisten, bedarf es allerdings begleitender Maßnahmen:

- Eine selbstbestimmte Entscheidung über eine medizinische Behandlung – und damit auch über eine Impfung – setzt eine umfassende Information voraus. Daher muss stärker als bisher darauf geachtet werden, dass Kinder und Jugendliche vor bzw. anlässlich einer Impfung in einer angemessenen, altersadäquaten Weise über die Vor- und Nachteile einer Impfung aufgeklärt werden. Vor dem Hintergrund des Rechts auf Partizipation (Art. 4 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern) wäre zudem eine speziell an diese Zielgruppe gerichtete Informationskampagne wünschenswert.
- Selbstbestimmt zu entscheiden setzt auch das Fehlen von unangemessenem Druck voraus. Schon jetzt ist zu beobachten, dass vom familiären und sozialen Umfeld, von Gleichaltrigen und Medien Druck auf Kinder und Jugendliche ausgeübt wird. So müssen sich manche für ihre Entscheidung gegen eine Impfung rechtfertigen, andere dafür, dass sie diese in Anspruch nehmen wollen. Die in der Gesellschaft zu beobachtenden Auseinandersetzungen lassen auch Kinder und Jugendliche nicht unberührt. Vor diesem Hintergrund muss stärker als bisher darauf geachtet werden, dem Impfstatus keine noch größere Bedeutung zukommen zu lassen und die Menschen nicht auf den Impfstatus zu reduzieren.
- Insbesondere sollten möglichst keine Differenzierungen anhand des Impfstatus getroffen werden. Wenn etwa Zutrittsregeln eine Impfung (oder Genesung) voraussetzen, zieht dies den Ausschluss mancher Kinder und Jugendlicher nach sich (Beispiele nachstehend). Angesichts des geringen Beitrags dieser Altersgruppe zu einer potentiellen Überlastung des Gesundheitswesens kann weder das Infektionsrisiko noch das Ziel, Druck zur Impfung zu erzeugen, derartige Maßnahmen rechtfertigen.

### **Schule als Lern- und Lebensraum schützen**

Einmal mehr muss hier auf die anhaltend angespannte Situation an den Schulen hingewiesen werden. Obwohl mittlerweile eine Impfung für Kinder im schulpflichtigen Alter allgemein verfügbar ist, unterliegen Kinder und Jugendliche nach wie vor einer strengen Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von PCR- und Antigen-Tests und zum Tragen von FFP-2-Masken bzw. Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Unterrichtszeit. Darüber hinaus muss bei zwei positiv getesteten Personen häufig die gesamte Klasse ins Homeschooling wechseln. Diese Maßnahmen bringen nicht nur eine erhebliche Beeinträchtigung des Schulbetriebs mit sich, sondern vermitteln auch ein Gefühl des permanenten Ausnahmezustands, der bei einem beträchtlichen Teil der Schülerinnen und Schüler erhebliche, auch langfristige, psychische Probleme verursacht.

In dem Maße, indem eine Überlastung des Gesundheitssystems durch an Covid-19 Erkrankte nicht länger droht, wird die Notwendigkeit dieser Maßnahmen immer zweifelhafter. Ihre Rechtfertigung ist zudem schon wegen der mittlerweile verfügbaren Impfung fraglich, durch

die sich sowohl die Schülerinnen und Schüler selbst als auch die Erwachsene in ihrem Umfeld schützen können. Vor dem Hintergrund der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls kann es kaum mehr gerechtfertigt werden, in den Schulen an derart strengen Maßnahmen festzuhalten, während gleichzeitig etwa an den meisten Arbeitsplätzen mit viel weniger eingriffsintensiven Vorkehrungen das Auslangen gefunden wird. Die vom Bildungsminister verfügt bzw in Aussicht gestellten Lockerungen bei der Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz in den Volksschulen sind zwar zu begrüßen, die vergleichbaren Maßnahmen stellen jedoch auch für ältere Schülerinnen und Schüler eine massive Belastung dar.

Vermieden werden sollte in den Schulen eine Differenzierung nach dem Impfstatus, etwa beim schulischen Veranstaltungen. Dieser führt zu einem Ausschluss von Schülerinnen und Schülern, die nicht geimpft sind, der nicht nur Druck ausübt, sondern auch das Klassenklima belasten kann. Zu befürchten ist zudem, dass in vielen Fällen nur der gänzliche Verzicht auf schulische Veranstaltungen bleibt, um Konflikte in der Schulgemeinschaft zu vermeiden.

## **Empfehlungen**

Vor diesem Hintergrund möchte der Runde Tisch Menschenrechte zunächst seine Erwartung an die verantwortlichen Behörden zum Ausdruck bringen zu überprüfen, inwiefern die genannten Maßnahmen tatsächlich noch gerechtfertigt sind. Mehr als zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie ist es höchst an der Zeit, bei den gebotenen Entscheidungen über die zu deren Eindämmung ergriffenen Maßnahmen bzw. über deren Lockerungen endlich den Interessen von Kindern und Jugendlichen das gebührende Gewicht beizumessen. Dazu sind alle Entscheidungsträger nicht zuletzt verfassungsrechtlich verpflichtet. Darüber hinaus erscheint ein Ausbau der schulischen Sozialarbeit mit niederschweligen Beratungsangeboten dringend geboten. Auch externe Angebote in den Schulen, wie etwa Workshops zu Gewaltprävention und Kinderrechten, sollten wieder aufgenommen werden.

Darüber hinaus ergeht die Empfehlung an die Stadt Salzburg, durch begleitende Maßnahmen die Situation für Schülerinnen und Schüler erträglicher zu machen. Dies betrifft zum einen die Aufgaben als Schulerhalter. So kann etwa durch die Anschaffung von Luftreinigungsfiltern das Infektionsrisiko in den Klassenräumen gesenkt und dazu beigetragen werden, dass in Zukunft auf Mund-Nasen-Schutz bzw FFP-2-Masken eher verzichtet werden kann. Zur Ermöglichung von Sport und Bewegung sowie anderer Gemeinschaftsaktivitäten in der kalten Jahreszeit sollten zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Angesichts der nun schon lange anhaltenden Belastungen der Kinder und Jugendlichen und der zu beobachtenden Tendenzen zu Spaltungen und Auseinandersetzungen sind Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinschaft dringend geboten. Die Stadt Salzburg sollte hier Mittel zur Förderung von Gemeinschaftsaktivitäten und sozialen Beziehungen zur Verfügung stellen, nicht zuletzt um einen finanziell bedingten Ausschluss sozial benachteiligter Kinder von Gemeinschaftsaktivitäten zu vermeiden. Angesichts der Bedeutung, die soziale Kontakte

gerade für Heranwachsende haben, sollte die Stadt zudem ihre Bildungs- und Begegnungsorte – wie z.B. die Stadtbibliothek, Museen oder Sportstätten – möglichst bald wieder und am besten für Kinder und Jugendliche kostenfrei – öffnen.

Empfohlen wird der Stadt Salzburg zudem, im Wege einer an Kinder und Jugendliche gerichteten Informationskampagne auf eine Stärkung des Gemeinschaftsgefühls hinzuwirken und Spaltungstendenzen entgegen zu treten.

## **Zusammenfassung**

Der Runde Tisch Menschenrechte empfiehlt

- die Überprüfung aller zur Eindämmung von Covid-19 ergriffenen Maßnahmen unter vorrangiger Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen
- den Ausbau schulischer Sozialarbeit und die rasche Wiederaufnahme von externen Beratungsangeboten und Workshops in den Schulen
- die Anschaffung von Luftreinigungsfiltern für Schulen und die Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten
- die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung von Aktivitäten zur Stärkung der Gemeinschaft
- die möglichst rasche kostenfreie Öffnung von Orten der Bildung und Begegnung, wie Bibliotheken, Museen und Sportstätten
- eine an Kinder und Jugendliche gerichtete Informationskampagne, um Spaltungstendenzen entgegen zu wirken und das Gemeinsame zu stärken

DDr. Philip Czech; Dr.<sup>in</sup> Andrea Holz-Dahrenstaedt, Mag. Norbert Krammer, und  
DSA Christian Treweller

für den Runden Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg

[www.rundertisch-menschenrechte.at](http://www.rundertisch-menschenrechte.at)

E-Mail: [office@rundertisch-menschenrechte.at](mailto:office@rundertisch-menschenrechte.at), Tel.: 0699/10109259

Als Stellungnahme übermittelt an:

Salzburger Stadtregierung

Gemeinderatsklubs der Stadt Salzburg

Salzburger Landesregierung

Salzburger Landtagsklubs

Presseverteiler des RTMR